

## Beschlussvorlage 714/2023

**Beratungsfolge:**

Bau-, Struktur- und Umweltausschuss	23.11.2023
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	30.11.2023
Kreisausschuss	07.12.2023
Kreistag	14.12.2023

**Beratungsgegenstand:**

Zukunftsregion4Klima – Einrichtung eines gemeinsamen Zukunftsfonds (714/2023)

**Sachverhalt:**

Die vier Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Vechta bilden gemeinsam die Zukunftsregion4Klima. Die Anerkennung der Zukunftsregion4Klima erfolgte mit Zuwendungsbescheid vom 19.09.2022. Die Kooperation wird mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten gefördert. Für die Umsetzung von Projekten stehen insgesamt rund 4,6 Millionen Euro zur Verfügung: 40 Prozent der Projekte können aus diesem Budget finanziert werden, der andere Teil muss durch die Kommunen oder andere Akteure aus Gesellschaft oder Wirtschaft eingeplant und bereitgestellt werden.

Während mit der Grundsatzentscheidung des Kreistages vom 28.04.2022 (Vorlage 219/2021) im Zuge des Anerkennungsverfahrens der Zukunftsregion4Klima die für die Anerkennung zwingende Bereitschaft zur Kofinanzierung von Projekten der Zukunftsregion beschlossen wurde, ist nunmehr der Umfang dieser Kofinanzierung der vier Landkreise zu konkretisieren.

Mit dem Ziel regionsbedeutsame Projekte mit Kreismitteln finanziell zu unterstützen, haben die vier beteiligten Landkreise auf fachlicher Ebene ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Vorbild dieses Vorschlags sind kommunale Kofinanzierungsmodelle einzelner LEADER-Regionen.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Zukunftsfonds einzurichten. Hierüber sollen Projekte mit 30% der Gesamtkosten (7,5 % je Landkreis) gefördert werden können. Projektträgern wird damit das Angebot einer regionalen Kofinanzierung gemacht und die Förderkulisse insgesamt erheblich aufgewertet. Der verbleibende Anteil von 30% bleibt vom Antragsteller unter Einbeziehung etwaiger Drittmittel durch weitere Kofinanzierer aufzubringen. Das können auch die Landkreise selbst sein.

Der Zukunftsfonds wird nach dem Solidaritätsprinzip gestaltet. Die beteiligten Landkreise zahlen unabhängig von Nutzen oder Flächenanteil denselben Anteil von 1/4 in den Zukunftsfonds ein. Die Förderung einzelner Projekte erfolgt vorbehaltlich der Förderung über die Zukunftsregion grundsätzlich mit einem Anteil von 30 %. Sollte nach dem Ende der Projektlaufzeit ein Guthaben im Fonds verbleiben, wird dieses zu gleichen Teilen an die vier

